

MITWIRKUNGSEXEMPLAR

Auftraggeber: Gemeinde Arlesheim
Objekt: Strassennetzplan-Mutation:
"Verlängerung Talstrasse"



Bildquelle: Google maps

Planungsbericht vom 4. Juni 2018
gemäss Raumplanungsverordnung RPV Art. 47

1. Ausgangslage und übergeordnete Randbedingungen

Das Industrie- und Gewerbegebiet Schoren soll in den nächsten Jahren entwickelt und neu bebaut werden. Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Hierzu soll auch die Erschliessung an das übergeordnete Netz angepasst und verbessert werden.

Zudem ist die Gemeinde Arlesheim, zusammen mit der Gemeinde Münchenstein, seit längerem daran, die heutige Kantonsstrasse, welche über die Hauptstrasse durch Münchenstein Dorf und über die Baselstrasse nach Arlesheim führt, ins Tal zu verlegen. Aufgrund einer Projektstudie beabsichtigen die beiden Gemeinden, die Arlesheimer Talstrasse mit der Münchener Aliothstrasse zu verbinden und diese Achse als neue Ortsverbindung zu nutzen. Dieser Strassenzusammenschluss soll auf der Westseite der SBB-Linie Basel - Delémont erfolgen und ist auch Bestandteil des Raumkonzepts Birsstadt. Geplant ist, dass die Strasse in Zukunft zur Kantonsstrasse wird.

2. Warum eine Änderung? Entwicklungsabsichten und Zielsetzung

Aus Sicht der Gemeinden Arlesheim und Münchenstein ist die verkehrstechnische Erschliessung, insbesondere die Anbindung des Industrie- und Gewerbegebietes Underi Wide/Schore resp. Widenrüti/Schützenmatt an das übergeordnete Strassennetz, noch nicht optimal gelöst. Beide Gemeinden streben deshalb eine direkte Erschliessung über die Talstrasse/Aliothstrasse an das Sundgauerviadukt und an die A18 an.



Abbildung: Ausschnitt aus dem rechtskräftigen SNP Arlesheim mit dem von der Mutation betroffenen Abschnitt

3. Organisation und Ablauf der Planung

Ad hoc Arbeitsgruppe

Bauabteilung Arlesheim (federführend)
Glaser Saxer Keller AG

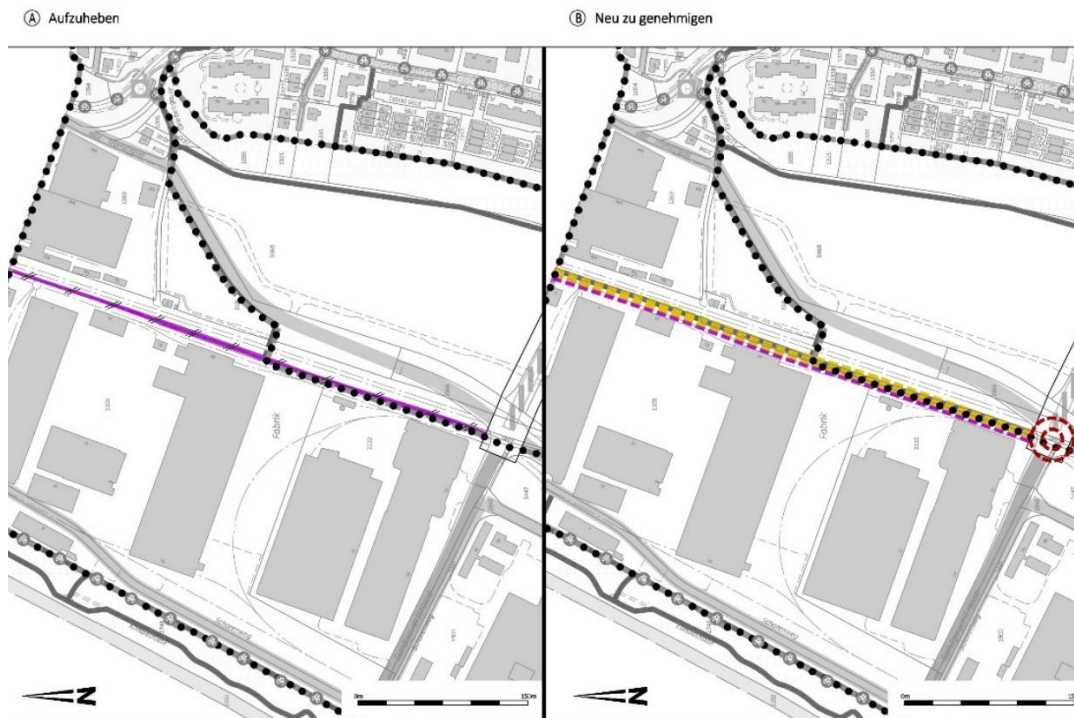
R. Häner, P. Gamba
St. Glutz, A. Wunderlin

4. Was soll geändert werden? - Entwicklungsabsichten und Zielsetzung

Zwischen dem Sundgauviadukt im Süden und der Aliothstrasse im Norden soll westlich des SBB-Trassees eine neue Erschliessungsstrasse realisiert werden, von welcher aus die Gewerbegebiete Underi Wide und Schore erschlossen werden können. Der Anschluss an das Sundgauviadukt erfolgt entweder in Hochlage oder in Tieflage via Schorenweg/Talstrasse. Um alle Verkehrsbeziehungen anbieten zu können, wird der Anschlussknoten auf dem Sundgauviadukt sinnvollerweise als Kreisel ausgebildet, wobei dessen Leistungsfähigkeit noch zu prüfen ist.

Der an dieser Stelle heute verlaufende Rad-/Fussweg soll beibehalten, in der Lage jedoch aufgrund der neuen Erschliessungsstrasse, angepasst werden. Die bestehende Fusswegverbindung unter der SBB durch wird beibehalten.

Die nachfolgenden Bilder zeigt die Änderung im SNP:



Legende und Bemerkungen

- Ⓐ Vom Regierungsrat früher genehmigt, jetzt aufzuheben
- bestehend / geplant
- Aufhebung Fussweg (teilweise mit Radverkehr)

Legende und Bemerkungen

- Ⓑ Vom Regierungsrat neu zu genehmigen
- Verbindlicher Planinhalt
- bestehend / gepl. an.
- Erschliessungsstrasse
- Fussweg (teilweise mit Radverkehr)
- Orientierender Planinhalt
- bestehend / gepl. an.
- Kreisel

5. Abhängigkeiten

Bei dieser Mutation handelt es sich in erster Linie um eine Netzergänzung. Aufgrund der Projektstudie der beiden Gemeinden Münchenstein und Arlesheim wurde bereits damals ein Freihaltekorridor für diese Strasse definiert, so dass bei den weiteren Planungen (insbesondere auf den Arealen Underi Wide und Schore) der Platz für die Realisierung der Strasse un bebaut bleibt.

Bei der Parzelle 1103 (Stamm Bau) wird die Strasse durch das heutige Areal verlaufen. Die künftige Erschliessung des Stamm-Areals muss im Rahmen des Strassenprojekts neu geplant werden.

Aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten ist geplant, dass die Strasse privat (durch die Uptown AG) vorfinanziert werden soll und der Kanton diese später übernehmen wird. Die Planung der Strasse wird durch den Kanton begleitet, damit der Ausbaustandart einer Kantonsstrasse entspricht und somit nach einer Übernahme durch den Kanton keine weiteren baulichen Massnahmen ergriffen werden müssen.

Vorläufiger Schluss

Hier endet die erste Phase des Planungsberichtes. Er wird laufend nach Vorliegen der Ergebnisse der Vorprüfung und der Mitwirkung nachgeführt.

Bottmingen, 04.06.2018

Glaser Saxer Keller AG

Sachbearbeiter: Andreas Wunderlin, Stephan Glutz